

Kyffhäuserbund Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

www.kyffhaeuserbund-lv-westfalen-lippe.de



Kyffhäuserbund LV Westf.-Lippe e.V. Nörenbergstr. 31 44894 Bochum

Kreisschießwarte und Kreisvorsitzende
des Kyffhäuser LV Westfalen-Lippe e. V.

Referat Sport und Sportschießen
Landesschießwart
Arno Hamm
Am Obsthof 7
58730 Fröndenberg
Tel. 02303 943106
Fax 02303 943108
a.hamm@kyffhaeuserbund-
lv-westfalen-lippe.de

22. Januar 2019

EINLADUNG ZUR KREISSCHIESSWARTEVERSAMMLUNG

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zur ersten ordentlichen Kreisschießwarteversammlung 2019
des **Kyffhäuser LV Westfalen – Lippe e. V.** ein.

Veranstaltung: Kreisschießwarteversammlung
Ort: Hölterweg 1 (Eingabe fürs Navi = Brandwacht)
44894 Bochum

Datum / Uhrzeit: 10.02.2019, 10:00 Uhr

Eingeladen sind neben den Kreisschießwarten auch die Kreisvorsitzenden und der Sportausschuß.
Weitere Gäste sind herzlich willkommen.

Stimmberechtigt sind satzungsgemäß ausschließlich die gewählten Kreisschießwarte und die
Sportausschussmitglieder. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere
Funktionen auf sich vereinigt. Im Verhinderungsfall kann durch eine schriftliche Vollmacht ein
Vertreter benannt werden.

Wenn nicht die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, wird die Versammlung kurz
unterbrochen und als außerordentliche beschlussfähige Kreisschießwarteversammlung fortgeführt.

**Wir erwarten Eure Rückmeldung bitte bis spätestens 02.02.2019 per Mail an:
arno-hamm@t-online.de;**

Aus organisatorischen Gründen bitte mit Anzahl der Teilnehmer.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Landesschießwart



Anträge an die Versammlung sind bis zum 02.02.2019 per Mail an den Landesschießwart zu richten.

Tagesordnung der Kreisschießwarteversammlung am 10.02.2019 in Bochum - Werne

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Landesschießwart
- TOP 2: Grußwort des Landesvorsitzenden Peter Cramer
- TOP 3: Erfassung der Anwesenheit
- TOP 4: Totenehrung
- TOP 5: Bericht des Landesschießwart
- TOP 6: Wahlen: Landeschießwart für 4 Jahre
stellv. Landesschießwart für 2 Jahre
zwei Beisitzer für 4 Jahre
zwei Beisitzer für 2 Jahre
- Top 7: Neue Sportordnung gültig ab Jan. 2018
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Beendigung der Tagung

Für Euer leibliches Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche und rege Teilnahme sowie angenehme Gespräche und Diskussionen im Interesse unseres gemeinsamen Sportschießens.



Kreisschießwarteversammlung (KSV)

Die Kreisschießwarteversammlung besteht aus den amtierenden Kreisschießwarten, den Schießwarten der kreisfreien Kameradschaften und dem Sportausschuß. Nur diese sind stimmberechtigt. Der Landesschießwart beruft und leitet die KSV.

Ist ein Kreisschießwart verhindert an der Kreisschießwarteversammlung teil zu nehmen, kann er sich durch seinen Stellvertreter oder den amtierenden Kreisvorsitzenden vertreten lassen. Die Vertretung gilt nur mit schriftlicher Vollmacht.

Wenn in einem Kyffhäuser-Kreisverband kein Kreisschießwart und kein Stellvertreter im Amt sind, kann der Kreisvorsitzende oder sein Stellvertreter stimmberechtigt an der KSV teilnehmen. Auch das ist dem Landesschießwart vor Beginn der Versammlung schriftlich an zu zeigen.

Zu der Versammlung sind Gäste (Kyffhäuser) jederzeit willkommen. Der Landesschießwart entscheidet ob Nichtmitglieder an der Versammlung teilnehmen dürfen. Er erteilt und entzieht in der Versammlung das Rederecht.

Die Kreisschießwarteversammlung (KSV) wählt den:

- Landesschießwart
- stellv. Landesschießwart
- Sportausschuß

Der Sportausschuß besteht aus dem Landesschießwart, dem stellv. Landesschießwart, einem Vorstandsmitglied des Landesverbandes und vier Beisitzern. Das Vorstandsmitglied des Landesverbandes wird nicht von der KSV gewählt sondern vom Landesvorstand bestimmt. Die Amtszeit des Sportausschuß beträgt vier Jahre. Der Landesschießwart und sein Stellvertreter werden jeweils um zwei Jahre versetzt gewählt. Das Gleiche wird mit den Beisitzern gemacht, also immer zwei Beisitzer alle zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied des Sportausschusses vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Sportausschuß aus, so ergänzt sich der Sportausschuß für die Zeit bis zur nächsten KSV selbst. Das neue Mitglied Sportausschuß bedarf der Bestätigung in seinem Amt durch die nächste KSV. Beim Ausscheiden des Landesschießwart ist eine Neuwahl durch die KSV erforderlich.